



Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr H. Phillippi
Wiesenstraße 46c
22846 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Verkehrsflächen und Entwässerung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Freude

Zimmer-Nr. 218

Telefon direkt 040 / 535 95 218

Fax 040 /

Datum 26.11.2012

andreas.freude@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Ihre Anfrage in der Stadtvertretung vom 30.10.2012

Sehr geehrter Herr Philippi,

Vielen Dank für Ihre Anfrage in der Stadtvertretung am 30.10.2012.

Ihre Informationen bezüglich der Genehmigung des Schulschwimmbeckens sind nicht korrekt. Die Haltestelle für den Schülerverkehr ist nicht Gegenstand der Baugenehmigung oder einer Auflage. Auch zukünftig wird der Schülerverkehr an der bekannten Haltestelle in der Querspange abgewickelt. Bauliche Veränderungen auf der Parkplatzanlage sind daher nicht vorgesehen.

Das Thema Bewohnerparken wurde ausführlich, in Ihrer Anwesenheit, am 01.11.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 6 vorgestellt. (siehe Niederschrift). Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Anordnung von Bewohnerparken nach § 45 StVO Abs. 1b, Nr. 2a in Verbindung mit Nr. X. der Verwaltungsvorschrift (VwV) in der Wiesenstraße und Am Hallenbad nicht gegeben sind. Dies wurde Ihnen auch in einem rechtsmittelfähigen Bescheid durch die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 03.11.2012 mitgeteilt. Dies betrifft alle öffentlichen Parkplätze in der Wiesenstraße und Am Hallenbad.

Die Wiesenstraße wurde in den 1950er Jahren als Anliegerstraße angelegt. In den 1970er Jahren folgte im Zusammenhang mit dem Bau des Hallenbades die Anlage der Straße Am Hallenbad, auch als Anliegerstraße. Beide Straßen sind als Gemeindestraßen gewidmet.

Das Geschwindigkeitsniveau in der Wiesenstraße und Am Hallenbad liegt, wie mehrere Messungen ergeben haben, mit ca. 40km/h auf einem durchschnittlichen Niveau. Handlungsbedarf wird seitens der Verwaltung deshalb nicht gesehen. Diese Auffassung wird auch von der Polizei Norderstedt vertreten. Darüber hinaus liegt die Geschwindigkeitsüberwachung in der alleinigen Zuständigkeit der Polizei (siehe auch Niederschrift Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 01.11.2012, TOP 6). Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf die Einsatzplanung/ Prioritätenliste der Polizei.

Das Geschwindigkeitsdisplay wurde bereits in der Wiesenstraße eingesetzt. Sobald in der Straße Am Hallenbad ein geeigneter Standort gefunden ist wird ein Mast eingebaut. Anschließend wird das Display im Wechsel mit zahlreichen anderen Straßen im Stadtgebiet installiert.

Die Markierung einer 30 zur Unterstützung der Geschwindigkeitsbeschränkung wurde bereits beauftragt und wird zeitnah umgesetzt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

Andreas Freude